

erp-Kleinkredit

Im Überblick: erp-Kleinkredit	
Förderart	Kleinkredit
Kreditbetrag	EUR 10.000,- bis EUR 100.000,-
Laufzeit	6 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Zinsen	0,50 % p.a. in der tilgungsfreien Zeit 1,50 % p.a. fix in der Tilgungszeit
Kosten	0,9 % des Kreditbetrages, einmalig
Besicherung	Bankhaftung oder Haftung der aws
Einreichung	Bei einer der Treuhandbanken des erp-fonds, siehe Liste „erp-Treuhandbanken“

Die Summe der förderbaren Projektkosten muss zwischen EUR 10.000,- und höchstens EUR 100.000,- liegen.

Zielgruppe

Wirtschaftlich selbstständige, gewerbliche, kleine Unternehmen aller Branchen können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Förderbare Projekte/Kosten

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Förderbar sind die Kosten für:

- materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel (projektbezogen)

- Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (Klasse N2 und N3), welche die EU-Emissionsgrenzwerte für Dieselmotoren gemäß der EEV-Norm erfüllen

- Anhänger und Sattelanhänger der Klassen 01 - 04 nur in Verbindung mit Fahrzeugen der o.a. Kategorie

Betriebsmittel sind nur bei erp-Kleinkreditbeträgen bis EUR 30.000,- förderbar. Bei einem erp-Kreditbedarf von mehr als EUR 30.000,- sind ausschließlich Investitionen förderbar, die in der Bilanz des Förderungsnehmers aktiviert werden.

Die geförderten Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein.

Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder keine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung erwarten lassen
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- Erwerb von Beförderungsmitteln (bewegliche Aktiva), ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel und Fahrzeuge gemäß der Definition unter „Förderbare Projekte/Kosten“
- laufende Personalkosten
- Tilgung von Altverbindlichkeiten
- Kosten, die mittels Leasing oder Mietkauf finanziert werden

Förderungskriterien

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme (gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der Europäischen Kommission).

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines niedrig verzinsten Kredites mit einer Laufzeit von 6 Jahren, davon 1 Jahr tilgungsfrei, im Ausmaß bis zu 100 % der förderbaren Kosten.

Konditionen

Für einen gewährten Kredit fallen während der Laufzeit Zinsen an:

- Die Zinssätze betragen in der tilgungsfreien Zeit 0,50 % p.a.

- In der Tilgungszeit beträgt der Zinssatz 1,50 % p.a. fix

Kombination mit anderen Förderungen

Der erp-Kleinkredit ist mit einer Haftung der aws kombinierbar. Ein Zuschuss der aws ist zusätzlich zum Kleinkredit NICHT möglich. Ein Zuschuss von anderen Förderungsstellen als der aws für das gleiche Vorhaben wird von der Bemessungsgrundlage des Kleinkredits abgezogen. Der Kredit kann dann maximal die Höhe der förderbaren Kosten abzüglich des Zuschussbetrags erreichen.

Antragstellung

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Ansuchens liegen darf, erfolgen. Dazu steht ein von der aws | erp-fonds aufgelegtes Formular zur Verfügung. Einreichstellen sind die ermächtigten Kreditinstitute (siehe Liste „erp-Treuhandbanken“).

Wettbewerbsrechtliche Grundlagen: Förderung nach „De-minimis“ oder „Österreichregelung Kleinbeihilfen“.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter

www.awsg.at/portal/media/4157.pdf
<http://www.awsg.at/portal/media/4158.xls>

sowie unter:

<http://rili.awsg.at/Inventory.aspx?id=2774&version=3>

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder office@awsg.at.

